



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

195. Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Aufbau

Englische Übersetzung: Focus in Art History]

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Aufbau in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Dieses Erweiterungscurriculum bietet den Studierenden, die bereits das Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte - Basis“ absolviert haben, die Möglichkeit, eine individuelle Akzentuierung im Fach Kunstgeschichte zu setzen, indem sie entsprechend ihren Interessen Vorlesungen im Ausmaß von 15 ECTS wählen und im Selbststudium vertiefen. Fallweise werden Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten, es wird daher ein Sprachniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Aufbau beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Aufbau kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Kunstgeschichte studieren, gewählt werden. Die Teilnahme setzt aber die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums Kunstgeschichte – Basis voraus.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

KG Aufbau	Pflichtmodul: Kunstgeschichte - Aufbau	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden setzen eine individuelle Akzentuierung im Fach Kunstgeschichte entsprechend ihren Interessen.	
Modulstruktur	Drei Vorlesungen (VO), jeweils 5 ECTS, 2 SSt. (npi) aus dem Bereich der Kunstgeschichte nach eigener Wahl. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis gelistet und gelten dadurch als von der Studienprogrammleitung generell genehmigt.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch, fallweise auch Englisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Kunstgeschichte unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Das vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültige Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 186) wird durch das Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte - Aufbau“ und das Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte - Basis“ abgelöst. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser beiden Erweiterungscurricula dem Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 186) unterstellt waren, sind berechtigt das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

N e w e r k l a